

01.06.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5332 vom 4. Mai 2021  
der Abgeordneten Rüdiger Weiß, Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD  
Drucksache 17/13613

### **Wie unterstützt die Landesregierung die Nordrhein-Westfälischen Grundschulen bei den Vorbereitungen auf den Einschulungsjahrgang 2021/2022?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Grundschulen werden zum Schuljahr 2021/2022 enorme Herausforderungen in Bezug auf die Eingangsklassen zu meistern haben. Viele Kinder werden zum Zeitpunkt ihrer Einschulung kaum oder gar keine optimale vorschulische Vorbereitung in den Kindertageseinrichtungen erfahren haben. Auch sonst steht zu befürchten, dass die Einschulungsvorbereitungen in noch größerem Maß unterschiedlich stattgefunden haben werden, als es vor Pandemiezeiten der Fall war.

Gleichzeitig ist bereits jetzt absehbar, dass mehr Kinder als sonst üblich das 1. Schuljahr wiederholen werden. Vor allem die Einschätzung vieler Eltern und Lehrkräfte, dass die pandemiebedingt verpassten Lerninhalte anders nicht nachgeholt werden können, ist groß.

Grundschulen sind aktuell also mit der Vorbereitung auf einen Einschulungsjahrgang konfrontiert, der in Bezug auf die individuellen Voraussetzungen der Kinder die vorangegangenen Jahrgänge an Heterogenität weit übertreffen wird, und sich gleichzeitig aus deutlich mehr Grundschülerinnen und Grundschülern zusammensetzen wird als in regulären Jahrgängen.

Ob alle Grundschulen in Nordrhein-Westfalen in der Lage sein werden, diese Herausforderungen zusätzlich zu den vielen bereits existierenden Problemen im Grundschulbereich – von Lehrer/innenmangel über mangelnde Ausstattung für einen qualitätsvollen Ganztags bis zu massiv gestiegenen Anforderungen im Quartier – zu bewältigen, ist aktuell nicht absehbar.

Entsprechend geboten wäre jetzt eine angemessene Hilfestellung seitens der Landesregierung. Leider ist aktuell nicht bekannt, ob und inwiefern die Landesregierung hier tätig zu werden gedenkt. Besonders an die ca. 2800 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen wird so ein fatales Signal gesendet. Auch der Elternverband LEK wünscht sich mehr Planbarkeit und Transparenz seitens der Landesregierung.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.sueddeutsche.de/bildung/schulen-duesseldorf-elternverband-langfristig-fuers-kommende-schuljahr-planen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210420-99-278584>

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 5332 mit Schreiben vom 1. Juni 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

**1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um Grundschulen bei der Einschulung des Jahrgangs 2021/2022 zu unterstützen?**

Es gilt, die Einschulungskinder im Schuljahr 2021/2022 unvoreingenommen in der Schule ankommen zu lassen und sich mit großer Aufmerksamkeit den Kindern und ihren Entwicklungsständen zu widmen.

Hierfür bieten die „Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ –auch in dieser besonderen Situation – eine fachliche Orientierung für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Unabhängig von den Auswirkungen der Pandemie hat die Landesregierung bereits verschiedene Maßnahmen (im Kontext des Masterplans Grundschule) ergriffen, um das (fachliche) Lernen in der Grundschulzeit zu unterstützen. Diese Maßnahmen werden sich jetzt auch für den künftigen Einschulungsjahrgang zu Beginn des neuen Schuljahres bewähren.

Mit der Veröffentlichung der Überarbeitung der AO-GS mit den VVz AO-GS zum 17. März 2021 hat die Landesregierung den Beginn des Englischunterrichts in der Klasse 3 ab dem kommenden Schuljahr geregelt. Somit wird im Schuljahr 2021/2022 zugunsten der Stärkung der Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik im ersten Schuljahr kein Englisch unterrichtet. Das gibt den Lehrkräften neue Spielräume noch individueller auf die Lernbedingungen und Lernbedürfnisse der Kinder einzugehen.

Kontinuierlich hat die Landesregierung die Stellen für die Sozialpädagogischen Fachkräfte ausgebaut. Ein weiterer Ausbau bis auf 3.000 Stellen ist geplant. Aufgrund der beruflichen Expertise können gerade die Sozialpädagogischen Fachkräfte einen erheblichen Beitrag zur Förderung der verschiedenen Schülerinnen und Schüler leisten. Ein Großteil der seit 2018 ausgeschriebenen Stellen (95,89 %) konnte bereits besetzt werden, so dass die Schulen auch für die Schuleingangsphase hier eine deutliche Unterstützung in der individuellen Förderung verspüren können.

Frühzeitig – bereits im Sommer 2020 – hat das Ministerium für Schule und Bildung die Bedingungen für den Unterricht insbesondere in der Schuleingangsphase in den Blick genommen. In der Konsequenz wurden verschiedene Projekte zur Unterstützung der Lehrkräfte organisiert. Beispielhaft sind hier die digitalen Angebote Pik-AS („Prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen fördern. Anregungen von fachbezogener Schulentwicklung“; <https://pikas.dzlm.de/> ) und Schlau-D („Schriftsprachliches Lernen auf Distanz“ - <http://www.schlau-d.de> - ab 01. August 2021 geplant).

In naher Zukunft sollen noch weitere Einzelmaßnahmen im Rahmen der vom Bund geplanten gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern erfolgen. Hierzu finden aktuell im Ministerium die notwendigen Vorbereitungsarbeiten statt.

**2. Welche Impulse bzw. Unterstützungsangebote stellt die Landesregierung zur Verfügung, um die Lehrer-Schüler-Relation auf einem akzeptablen Niveau zu halten?**

**5. Inwiefern plant die Landesregierung, die Lehrer-Schüler-Relation für das kommende Schuljahr den tatsächlichen Bedarfen anzugleichen?**

Die Fragen 2 und 5 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet:

Die Relation „Schülerinnen und Schüler je Stelle“ für die Grundschule wurde mit dem Haushalt 2021 und der VO zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2021/22 mit 21,95:1 abschließend festgelegt. Mit der entsprechenden Bereitstellung und Zuweisung der daraus resultierenden Grundstellen wird für das kommende Schuljahr eine Abdeckung des regulären Unterrichtsbedarfs unter Berücksichtigung der bedarfsbegründenden Parameter (insbesondere wöchentliche Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler, wöchentliche Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte und Klassenfrequenzrichtwert) ermöglicht.

### **3. Wie steht es um die aktuellen Einschulungsuntersuchungen?**

Wie in der Antwort der Landesregierung vom 05. Januar 2021 auf die Kleine Anfrage 4733 (LT-Drs. 17/12266) bereits ausgeführt, liegen dem Landeszentrum Gesundheit derzeit nur Daten zur Schuleingangsuntersuchung in den Jahren 2017 und 2018 vor; dies gilt unverändert.

Die Ergebnisse der in der o.a. Antwort angesprochenen Befragung der unteren Gesundheitsbehörden durch das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) haben im Hinblick auf die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen für den Schulbeginn im Sommer 2021 bestätigt, dass diese häufig aus Kapazitätsgründen reduziert werden mussten. Festzustellen ist aber auch, dass im Sinne der Empfehlungen im Rahmen des vom LZG NRW erarbeiteten Konzeptes dabei eine Priorisierung vorgenommen worden ist, um insbesondere die Kinder zu erreichen, die besonders von einer Schuleingangsuntersuchung profitieren.

Das LZG NRW hat das Konzept zur Priorisierung der Einschulungsuntersuchungen aus dem Jahr 2020 einschließlich der Empfehlungen zwischenzeitlich angepasst. Auf dieser Grundlage können die unteren Gesundheitsbehörden sofern erforderlich erneut eine Priorisierung vornehmen.

Ein grundsätzlicher Verzicht der nach § 54 Abs. 2 des Schulgesetzes und § 12 Abs. 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung für Erstklässler ist aus Sicht der Landesregierung weiterhin nicht geboten.

### **4. In welchem Umfang plant die Landesregierung, ein Sonderbudget für Vertretungsstellen einzurichten, um schwangere, vulnerable bzw. vorerkrankte Lehrkräfte zu vertreten?**

Insbesondere im Bereich der Grundschule gibt es bereits bewährte Instrumente für die Beschäftigung von Vertretungslehrkräften. So stehen für die Grundschulen für diese Zwecke 900 Stellen für eine Vertretungsreserve zur Verfügung. Zudem partizipieren die Grundschulen in erheblichen Maße an den sog. flexiblen Mitteln für die Beschäftigung von Vertretungslehrkräften. Für alle Schulformen werden mit dem Haushalt 2021 insgesamt rund 60,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zudem können im Falle von Beurlaubungen, z.B. aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeiten, die entsprechenden Besoldungsmittel für die Beschäftigung von Vertretungslehrkräften genutzt werden.

Zudem wurden bereits mit dem 4. Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt, um auch während der Corona-Pandemie die Sicherung der Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. In diesem Kontext wurden den Bezirksregierungen für das laufende und auch für das kommende Schuljahr jeweils 400 Stellen zur die Abmilderung der Folgen der Corona-Krise zusätzlich zugewiesen. Hieran partizipieren auch die Grundschulen.